

Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz in der Verwaltung

Impulsvortrag aus der Evaluation

Jan Trienekens

Universität Kassel

Anwendungsbereich BGG

- Teil des öffentlichen Rechts des Bundes (allg. VerwR des Bundes)
- Geltung für sämtliche Träger öffentlicher Gewalt des Bundes, § 1 Abs. 1a BGG
- Aber: Kaum Präsenz in verwaltungsrechtlicher Literatur
- Aktive Förderung der Ziele des BGG auch durch Landesverwaltungen
- Aber: Eingeschränkte Geltung, da eigene L-BGG
- Vereinfachung der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung, bei gleichen Standards von MmB für alle Ebenen der Verwaltung

Bauliche Barrierefreiheit, § 8 BGG

- Definition der Barrierefreiheit (§ 4 BGG) Anpassung an UN-BRK erforderlich
- „Soll“-Vorschrift → Ausnahmen bei exorbitanten Kosten, ggf. nach Art und Zweck des Gebäudes sowie bei Denkmälern
- Ausgestaltung richtet sich nach anerkannten Regeln der Technik (DIN)
- Erstmalige Pflicht zu einem Statusbericht über den Stand der Barrierefreiheit zum 30. Juni 2021
 - Empfehlungen:
 - Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht sowie Synchronisierung mit Berichtspflicht nach § 12c BGG
 - Festlegung von Stichtagen bzw. Fristen zur Umsetzung

Kommunikative Barrierefreiheit, § 9 BGG

- Anspruch auf kommunikative Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen, § 9 BGG
 - Insb. auf die Wahrnehmung eigener Rechte über geeignete Kommunikationskanäle gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 BGG
 - Träger der öffentlichen Gewalt stellen geeignete Kommunikationshilfen bereit oder Tragen die Kosten hierfür
- Problem: Unsicherheiten in Bezug auf die Erfüllung der Ansprüche von MmB, Kontakte zu Ansprechpartnern vor Ort, Beachtung von einzuhaltenden Fristen
- Empfehlungen:
 - Gesetzliche Hinweispflicht auf Ansprüche
 - Standardisierung von Leichter Sprache & Textbausteine für Verwaltung

Barrierefreiheit von Dokumenten und Webseiten

- Gestiegene Bedeutung von elektronischer Kommunikation – nicht erst seit Covid-19
- Gleichberechtigter, barrierefreier Zugang zur Nutzung ist essentiell für die Partizipation
- Besondere Bedeutung auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- Eigene Regelungen in §§ 12-12d BGG
- Anerkannte Regeln der Technik → Komplex (BITV 2.0, EN 301 549, WCAG sowie für PDF ISO 14289)
- Definition von „höchstmöglichem Maß“ und „wesentlichen Inhalten“

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – Erkenntnisse aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt

Danke für die Aufmerksamkeit